

Beschlussvorlage**Ostseebad Boltenhagen**

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6342 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen Datum: 27.01.2012 Verfasser: Domres, Maren
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Radlerpension Redewisch Ausbau" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Satzungbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat das Aufstellungsverfahren der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 durchgeführt. Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der Satzungsbeschluss notwendig. Auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der Satzungsbeschluss gefasst. Der Satzungsbeschluss wird erst ausgefertigt und ortsübliche bekannt gemacht, wenn der Durchführungsvertrag beschlossen und zwischen den Vertragsparteien geschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der Satzungsbeschluss auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), gefasst. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan ist nach Satzungsbeschluss bekannt zu machen, da er als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet wird. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

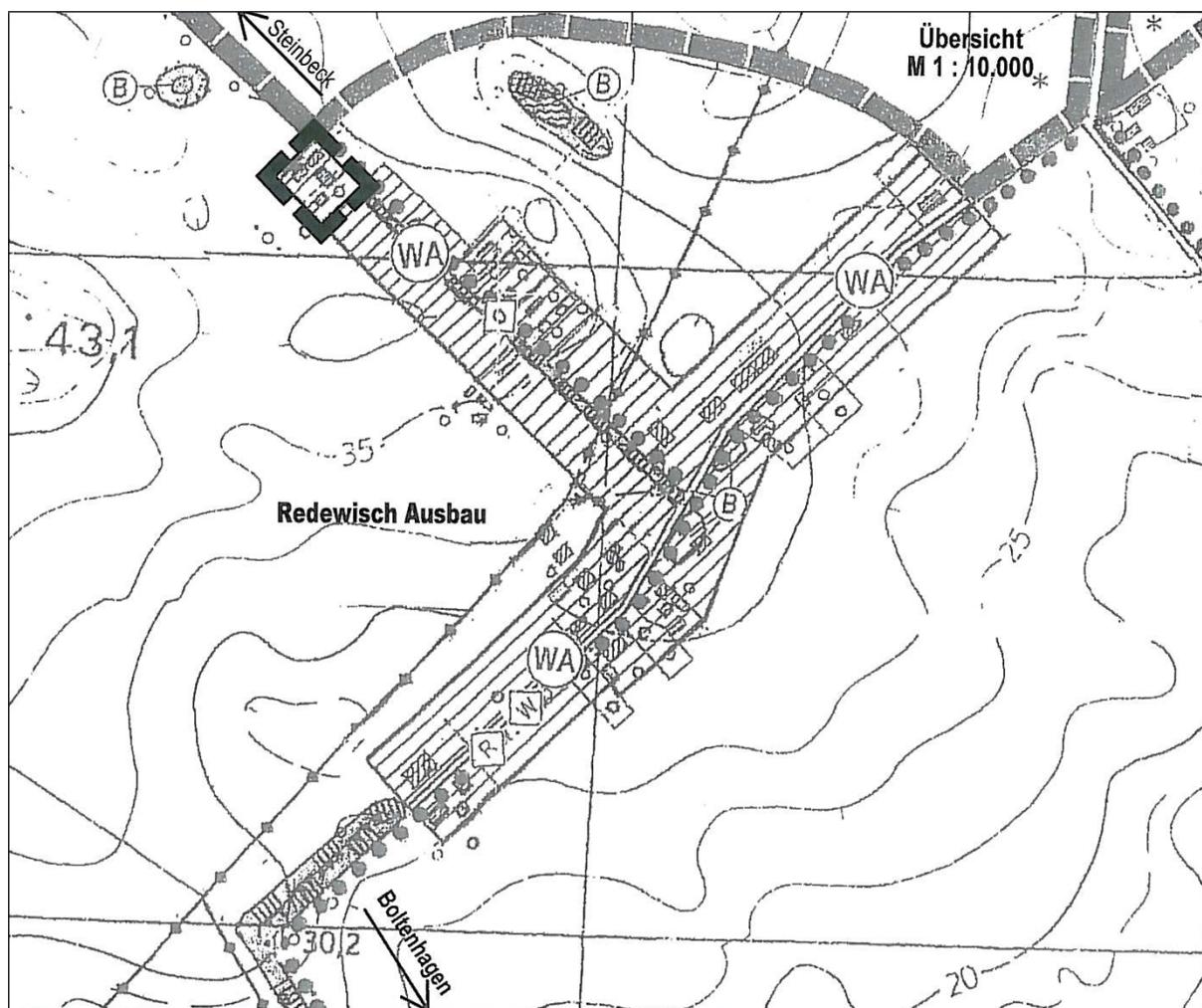
Anlage Übersichtsplan
Plan mit Planzeichenerklärung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, V&E-Plan

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1

23948 Klütz

Klütz, 15.10.2015



Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Beschlüsse:**07.02.2012****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****GE Bolte/05/023/2012****Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

3. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der Satzungsbeschluß auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), gefasst. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist nach Satzungsbeschluß bekannt zu machen, da er als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet wird. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.9
davon anwesend:	.9
Zustimmung:	.9
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0